

HERSTELLERERKLÄRUNG / KONFORMITÄTSBESTÄTIGUNG

Produktgruppe: Stahlprodukte (hergestellt aus Warmband, Kaltband, Breitband, oberflächenveredelten und beschichteten Stählen)

Hersteller: IntraProfil Bausysteme GmbH

Anschrift: Am Wald 7
97348 Rödelsee

Hiermit bestätigen wir, die **IntraProfil Bausysteme GmbH**, dass die von uns gelieferten Stahlprodukte in ihrer ausgelieferten Form den nachfolgend aufgeführten regulatorischen Anforderungen entsprechen. Diese Bestätigung basiert auf unseren internen Qualitätsprüfungen sowie den verbindlichen Konformitätserklärungen unserer Vormateriallieferanten.

1. Inhaltsstoffe und Gefahrstoffe (REACH, POP & SCIP)

Unsere Stahlprodukte sind Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. In Übereinstimmung mit den Herstellererklärungen unserer Lieferanten wird bestätigt:

- **Keine Gefahrstoffe:** Die Produkte enthalten keine Gefahrstoffe oder gefährliche Gemische mit gefährlichen Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- **REACH / SVHC-Konformität:** Die Produkte enthalten keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der aktuellen REACH-Kandidatenliste gemäß Artikel 59(1) (Stand der Liste vom 04.02.2026) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w). Alle im Stahl enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe wurden durch den Vormaterialhersteller erfolgreich bei der ECHA registriert.
- **POP-Verordnung (EU) 2019/1021:** Bei der Herstellung der Stahlprodukte werden keine in der POP-Verordnung genannten Stoffe wie Perfluorooctansäure (PFOA), deren Salze oder verwandte Verbindungen verwendet. Die Beschränkungen nach Anhang XVII, Eintrag 68 der REACH-Verordnung werden strikt eingehalten.
- **SCIP-Datenbank:** Da keine SVHC-Stoffe über dem Schwellenwert von 0,1 % enthalten sind, liegt aktuell keine Meldepflicht in der SCIP-Datenbank der ECHA vor.
- **Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW):** Die Erzeugnisse weisen im ausgelieferten Zustand feste, chemisch stabile Strukturen auf. Es sind keine Produkte oder Inhaltsstoffe enthalten, die

unter normalen Handhabungsbedingungen flüchtige oder staubförmige Emissionen mit Arbeitsplatzgrenzwerten freisetzen.

2. Flüchtige organische Verbindungen (VOC) und Lösemittel

- Unsere Stahlprodukte sind vollkommen frei von **flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)** sowie von **Lösemitteln**. Im Herstellungsprozess werden keine derartigen Substanzen in das Material eingebracht oder darin dauerhaft gebunden.

3. RoHS-Konformität & WEEE-Richtlinie

Unter Bezugnahme auf die spezifische RoHS-Bestätigung unseres Lieferanten (Ref.: 28/02/2022/314113) für die Vormaterialien (u. a. Kaltband, Warmband, elektrolytisch oder feuerverzinkte Bleche, pladur®, ZM EcoProtect®) wird bestätigt, dass die Produkte die Anforderungen der **RoHS-Richtlinie 2011/65/EU** (inklusive der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 zur Änderung von Anhang II) vollumfänglich einhalten.

Die folgenden zulässigen Höchstkonzentrationen der regulierten Stoffe werden strikt unterschritten:

- Blei (Pb) – max. 0,1 % (w/w)
- Quecksilber (Hg) – max. 0,1 % (w/w)
- Cadmium (Cd) – max. 0,01 % (w/w)
- Sechswertiges Chrom (Cr^{VI}) – max. 0,1 % (w/w) (*Hinweis: Verzinkte/aluminierte Güten mit chemischer Passivierung werden auf Basis von dreiwertigem Chrom (Cr^{III}) ausgeführt*)
- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) – max. 0,1 % (w/w)
- Butylbenzylphthalat (BBP) – max. 0,1 % (w/w)
- Dibutylphthalat (DBP) – max. 0,1 % (w/w)
- Diisobutylphthalat (DIBP) – max. 0,1 % (w/w)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) – max. 0,1 % (w/w)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) – max. 0,1 % (w/w)

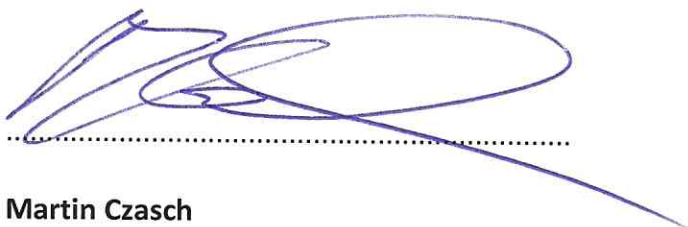
Zudem wird bestätigt, dass die Produkte keine Materialien oder Komponenten gemäß Anhang VII der **WEEE-Richtlinie 2012/19/EU** enthalten.

Wichtiger Hinweis zur Weiterverarbeitung:

Diese Bestätigung gilt ausschließlich für die Produkte im Zustand der Auslieferung. Bei thermischen oder mechanischen Weiterverarbeitungsverfahren (z. B. Schweißen, Laserschneiden, Schleifen) beim Kunden können partikelförmige Emissionen (Staub/Rauch) entstehen. Für diese Folgeprozesse sind die lokalen Arbeitsschutzregelungen und Arbeitsplatzgrenzwerte (z. B. für Schweißrauch) eigenverantwortlich durch den Verarbeiter zu prüfen und einzuhalten.

Diese Erklärung wurde auf Basis der uns vorliegenden Dokumente unserer Vorlieferanten sowie unseres aktuellen Kenntnisstandes nach bestem Wissen ausgestellt.

Rödelsee, 12.06.2026



Martin Czasch
Geschäftsführung